

II-**3060** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. **1559/J**

1977 -12- 16

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hubinek, Dr. Schwimmer, Dr. Hauser,
Dr. Kohlmaier
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend pensionsrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit
der Scheidungsreform

Im Unterausschuß des Justizausschusses liegt der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Änderungen des Ehegattenerbrechtes, des Eheguterrechts und des Ehescheidungsrechtes vor. Darin wird unter anderem bekanntlich vorgesehen, daß bisherige Widerspruchsrecht nach § 55 des Ehegesetzes jenes Ehegatten, der an der Zerrüttung nicht schuldig war, beim Scheidungsbegehren aufzuheben und nach einem Fristenlauf jede Ehe künftig scheidbar zu machen.

Abgesehen von den Fragen des Unterhalts des schuldlosen Ehegatten ist die Frage der pensionsrechtlichen Konsequenz völlig offen. Mit Recht herrscht unter einer großen Zahl vorwiegend älterer Frauen die berechtigte Sorge, einer ungewissen materiellen Zukunft entgegenzusehen. Nach Meinung der Unterzeichneten setzt aber eine zeitgemäße Anpassung des Scheidungsrechtes nicht nur eine befriedigende Lösung des Anspruches auf Vermögensausgleich und eine wirksame Unterhaltsregelung voraus, sondern auch eine pensionsrechtliche Absicherung der schutzbedürftigen Ehefrau.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Welche Vorstellungen hat das Bundesministerium für Finanzen zur Lösung der pensionsrechtlichen Konsequenzen der Scheidungsreform für den öffentlichen Dienst ?
- 2) Welche Vorarbeiten hat das Bundesministerium für Finanzen bisher auf diesem Gebiet geleistet ?
- 3) Werden Sie bei der Ausarbeitung solcher Vorschläge mit dem für das Sozialversicherungsrecht zuständigen Bundesminister für soziale Verwaltung Fühlung halten, um eine unterschiedliche Ausgestaltung des Scheidungs-Pensionsrechtes für den Bereich des öffentlichen Dienstes und der Sozialversicherung zu verhindern ?
- 4) Bis wann werden konkrete Vorschläge in der Frage der pensionsrechtlichen Absicherung der Scheidungsreform seitens des Bundesministeriums für Finanzen vorliegen ?